



Niederschrift

6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.02.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Walter	Bündnis 90/Die Grünen	Leitung der Sitzung
---------------------	--------------------------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Uwe Adler	SPD	ab 18:42 Uhr
Herr Leon Troche	SPD	
Herr Fabian Twerdy	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Michél Berlin	DIE LINKE	
Frau Tina Lange	DIE LINKE	bis 21:48 Uhr
Herr Matthias Finken	CDU	
Herr Sebastian Olbrich	AfD	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Steffen Pfrogner	DIE aNDERE
-----------------------	------------

sachkundige Einwohner

Frau Dr. Sophie Haebel	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Matthias Kretschmer	Freie Demokraten
Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE
Frau Elke Lentz	SPD
Herr Klaus Rietz	CDU
Herr Norbert Wilke	DIE LINKE

Beigeordnete

Herr Bernd Rubelt	Geschäftsbereich 4
-------------------	--------------------

Schriftführer/in:
Frau Anhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.12.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Treibhausgasneutralität neuer Investitionen
Vorlage: 19/SVV/1029
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke
SBWL, KUM, WA KIS
(Wiedervorlage)
- 3.2 10.000 zusätzliche Bäume für Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1249
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
KUM, FA
(Wiedervorlage)
- 3.3 Stellplatzordnung Wissenschaftspark Golm
Vorlage: 19/SVV/1297
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis
SBWL, KUM, OBR Golm
- 3.4 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland), Abwägung und
Satzungsbeschluss
Vorlage: 19/SVV/1101
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- gem. Selbstbefassungsrecht -
(+ drei ÄAe Frau Lange)
- 3.5 Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 - 2023
Vorlage: 20/SVV/0060
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
nur KUM
- 3.6 Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt", Abwägungsbeschluss sowie
Flächennutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17) Abwägung und
Feststellungsbeschluss
Vorlage: 20/SVV/0061
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KUM, SBWL
- 3.7 Anstrich öffentlicher Gebäude mit photokatalytisch aktiver Wandfarbe zur
Verbesserung der Luftqualität
Vorlage: 20/SVV/0079
Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten

KUM, WA KIS

- 3.8 Verbesserung des aktuellen Zustands der Radwege im Park Babelsberg
Vorlage: 20/SVV/0089
Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten
nur KUM
- 3.9 Öffnung von Busstreifen für Taxis
Vorlage: 20/SVV/0128
Einreicher: Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)
- 3.10 Verlängerung der Buslinie 609 zum Bahnhof Priort
Vorlage: 20/SVV/0130
Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 3.11 Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 16/SVV/0319
"CO2 neutrale Druckerzeugnisse"
Vorlage: 20/SVV/0132
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement
(Mitteilungsvorlage)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Berichterstattung zur Wegsanierung in Potsdam West
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0845)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 4.2 Berichterstattung zur Verkehrsführung Geschwister-Scholl-Straße
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0199)
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.3 Berichterstattung zur Querungshilfe am Kindergarten in Bornim
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/1160)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 4.4 Berichterstattung zur Mitgliedschaft im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0688)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 4.5 Berichterstattung zur Fußgängerampel in der Großbeerenstraße
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0910)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 4.6 Berichterstattung zum Fußweg entlang der Straße Viereckremise
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0913)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Walter, begrüßt die Mitglieder und bittet zunächst um eine Schweigeminute für die Opfer von Hanau.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:02 Uhr.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.12.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2019 gibt es keine Hinweise. Sie wird einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche. Sie wird einstimmig bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen nicht vor.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Treibhausgasneutralität neuer Investitionen

Vorlage: 19/SVV/1029

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke
SBWL, KUM, WA KIS
(Wiedervorlage)

Herr Walter führt zur Entstehungsgeschichte der Neufassung des Antrages (Fassung vom 19.02.2020) aus, die den Mitgliedern u.a. als Tischvorlage vorliegt.

Herr Twerdy bringt die neue Fassung ein und erläutert sie.

„Die Landeshauptstadt Potsdam – mit ihren kommunalen Unternehmen – wird eine Vorreiterkommune zum Thema Klimaschutz in der Bundesrepublik. Sie treibt Dekarbonisierungsstrategien aktiv voran. Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, bis Dezember 2020 darzustellen, wie es möglich wird und mit welchen technischen und finanziellen Voraussetzungen, die Treibhausgasimmissionen bei Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kraftwerke soweit wie möglich zu reduzieren, bzw. wenn immer möglich auf Null zu senken.

Das bedeutet im Einzelnen:

1. Gebäudebetrieb

Bei Gebäudeneubau oder dem Tausch der zentralen Heizanlage bzw. Klimaanlage ist ein Weg zu gewährleisten, dass durch den Betrieb des Gebäudes in den Bereichen Heizung, Kühlung, Technik und Stromversorgung keine Treibhausgasemissionen mehr entstehen. Z.B. können zur Wärmeversorgung des Gebäudes erneuerbare Energien (hier jeweils in der Definition des Erneuerbare-Energien-Gesetzes) eingesetzt werden oder Wärmepumpen, die mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden.

Ebenso ist die Wärmeversorgung über das Fernwärmenetz der LHP/EWP eine nachhaltige Lösung; die Fernwärmerzeugung wird mittel-/ langfristig auf treibhausgasfreie Erzeugung umgestellt. Öl-betriebene Heizungen werden nicht mehr installiert. Die Umstellung von erdgasbetriebenen Heizungen ist objektspezifisch zu prüfen. Gebäude werden, wenn immer möglich, mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

2. Gebäudeerrichtung und –sanierung

Der Neubau und die umfassende Sanierung von Gebäuden erfolgt nach den Grundsätzen des Nachhaltigen Bauens, mit besonderem Augenmerk auf die Auswahl der Baustoffe, wie z. B. Holz. Für Investitionsvorhaben ab einem Investitionsvolumen von 15 Mio. Euro erfolgt eine Nachhaltigkeitszertifizierung durch ein etabliertes Zertifizierungsverfahren (DGNB oder BNB).

3. Betrieb von Fahrzeugen und Maschinen

Fahrzeuge und Maschinen sind so zu beschaffen, dass die durch ihren Betrieb entstehenden Treibhausgasemissionen so weit wie möglich, vorzugsweise auf Null, reduziert werden. Z. B. können Dienstfahräder eingesetzt werden oder Kraft- sowie Nutzfahrzeuge und Maschinen, die mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Ausgenommen hiervon sind Spezialfahrzeuge und -maschinen, deren Einsatz zwingend erforderlich ist (wie z.B. die Feuerwehr) aber nur solange es noch keine relevante Marktverfügbarkeit mit Elektroantrieben gibt. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

4. Stromlieferverträge

Bei Stromlieferverträgen wird weiterhin gewährleistet, dass der zu liefernde Strom aus erneuerbaren Energien stammt.

5. Mögliche Unvermeidbarkeit und Kompensation

Sollte aus Sicht der jeweiligen Verwaltungseinheit eine treibhausgasneutrale Investitionslösung nicht möglich sein, ist die Klimakoordinierungsstelle zur Beratung zu konsultieren. Falls auch die Klimakoordinierungsstelle keine treibhausgasneutrale Lösung findet, wird ein Ausgleich von Treibhausgasemissionen angestrebt.

6. Kommunale Unternehmen

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, entsprechende Regelungen für die kommunalen Unternehmen zu bewirken, soweit diese dort noch nicht auf den Weg gebracht sind. Vorhandene Ansätze und Strategien zum Klimaschutz – wie die aktuelle Dekarbonisierungsstrategie von SWP/EWP – sind zu intensivieren. Bei der Neuerrichtung von Kraftwerken zur Strom- bzw. Wärme-/Kälteerzeugung oder

dem Austausch wesentlicher Komponenten wird gewährleistet, dass diese bei der Energiewandlung in Strom keine Treibhausgasemissionen erzeugen.“

Trotz einiger Kritikpunkte seinerseits an der Neufassung, beispielsweise das Thema Fernwärme betreffend, und dem Hinweis, dass es sich hier zunächst um einen Prüfauftrag handelt, ist diese neue Fassung zustimmungswürdig.

Auf seinen Hinweis auf eine redaktionelle Änderung im zweiten Satz des ersten Absatzes, wo es Treibhausgasemissionen heißen muss und nicht Treibhausgasimmissionen, wird dies korrigiert.

Auf die Kritik bezüglich der Fernwärme geht Herr Walter erläuternd ein.

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) geht auf die Kritikpunkte von Herrn Twerdy ein und bezieht sich auf den KIS Werksausschuss, in dem der Antrag ebenfalls ausführlich diskutiert und in einer geänderten Fassung beschlossen wurde.

Herr Pfrogner spricht sich für die neue Fassung des Antrages aus, allerdings macht er Einschränkungen bezüglich der Rettungsfahrzeuge. Hier stehe die Gewährleistung der Funktionalität an erster Stelle.

Herr Finken fehlt der finanzielle Aspekt. Er bittet im ersten Absatz, vierte Zeile, hinter „und finanziellen Voraussetzungen“ folgende Ergänzung vorzunehmen, „im Rahmen des beschlossenen Haushalts und der mittelfristigen Finanzplanung“.

Herr Walter spricht sich gegen diese Ergänzung aus.

Der Vorsitzende stellt die Ergänzung von Herrn Finken zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 1:4:2 abgelehnt.

Herr Olbrich bittet ein Minderheitenvotum seiner Fraktion zu Protokoll zu nehmen. Die AfD als Partei lehnt das hier diskutierte Thema in der Form ab.

Herr Pfrogner weist darauf hin, dass die Brandenburgische Kommunalverfassung kein Minderheitenvotum vorsieht, weswegen dem Wunsch von Herrn Olbrich nicht gefolgt werden kann.

Der Vorsitzende stellt die neue Fassung des Antrages vom 19.02.2020 (mit der redaktionellen Änderung im ersten Absatz) zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die neue Fassung wie folgt zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam – mit ihren kommunalen Unternehmen – wird eine Vorreiterkommune zum Thema Klimaschutz in der Bundesrepublik. Sie treibt Dekarbonisierungsstrategien aktiv voran. Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, bis Dezember 2020 darzustellen, wie es möglich wird und mit welchen technischen und finanziellen Voraussetzungen, die Treibhausgasemissionen bei Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kraftwerke soweit wie möglich zu reduzieren, bzw. wenn immer möglich auf Null zu senken.

Das bedeutet im Einzelnen:

1. Gebäudebetrieb

Bei Gebäudeneubau oder dem Tausch der zentralen Heizanlage bzw. Klimaanlage ist ein Weg zu gewährleisten, dass durch den Betrieb des Gebäudes in den Bereichen Heizung, Kühlung, Technik und Stromversorgung keine Treibhausgasemissionen mehr entstehen. Z.B. können zur Wärmeversorgung des Gebäudes erneuerbare Energien (hier jeweils in der Definition des Erneuerbare-Energien- Gesetzes) eingesetzt werden oder Wärmepumpen, die mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden.

Ebenso ist die Wärmeversorgung über das Fernwärmenetz der LHP/EWP eine nachhaltige Lösung; die Fernwärmerzeugung wird mittel-/ langfristig auf treibhausgasfreie Erzeugung umgestellt. Öl-betriebene Heizungen werden nicht mehr installiert. Die Umstellung von erdgasbetriebenen Heizungen ist objektspezifisch zu prüfen. Gebäude werden, wenn immer möglich, mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

2. Gebäudeerrichtung und –sanierung

Der Neubau und die umfassende Sanierung von Gebäuden erfolgt nach den Grundsätzen des Nachhaltigen Bauens, mit besonderem Augenmerk auf die Auswahl der Baustoffe, wie z. B. Holz. Für Investitionsvorhaben ab einem Investitionsvolumen von 15 Mio. Euro erfolgt eine Nachhaltigkeitszertifizierung durch ein etabliertes Zertifizierungsverfahren (DGNB oder BNB).

3. Betrieb von Fahrzeugen und Maschinen

Fahrzeuge und Maschinen sind so zu beschaffen, dass die durch ihren Betrieb entstehenden Treibhausgasemissionen so weit wie möglich, vorzugsweise auf Null, reduziert werden. Z. B. können Dienstfahräder eingesetzt werden oder Kraft- sowie Nutzfahrzeuge und Maschinen, die mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Ausgenommen hiervon sind Spezialfahrzeuge und -maschinen, deren Einsatz zwingend erforderlich ist (wie z.B. die Feuerwehr) aber nur solange es noch keine relevante Marktverfügbarkeit mit Elektroantrieben gibt. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

4. Stromlieferverträge

Bei Stromlieferverträgen wird weiterhin gewährleistet, dass der zu liefernde Strom aus erneuerbaren Energien stammt.

5. Mögliche Unvermeidbarkeit und Kompensation

Sollte aus Sicht der jeweiligen Verwaltungseinheit eine treibhausgasneutrale Investitionslösung nicht möglich sein, ist die Klimakoordinierungsstelle zur Beratung zu konsultieren. Falls auch die Klimakoordinierungsstelle keine treibhausgasneutrale Lösung findet, wird ein Ausgleich von Treibhausgasemissionen angestrebt.

6. Kommunale Unternehmen

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, entsprechende Regelungen für die kommunalen Unternehmen zu bewirken, soweit diese dort noch nicht auf den Weg gebracht sind. Vorhandene Ansätze und Strategien zum Klimaschutz – wie die aktuelle Dekarbonisierungsstrategie von SWP/EWP – sind zu intensivieren. Bei der Neuerrichtung von Kraftwerken zur Strom- bzw. Wärme-/Kälteerzeugung oder dem Austausch wesentlicher Komponenten wird gewährleistet, dass diese bei der Energiewandlung in Strom keine Treibhausgasemissionen erzeugen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

zu 3.2 10.000 zusätzliche Bäume für Potsdam

Vorlage: 19/SVV/1249

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
KUM, FA
(Wiedervorlage)

Herr Walter bringt die neue Fassung des Antrages vom 17.02.2020, die als Tischvorlage ausliegt, ein und begründet sie. Diese neue Fassung ist mit der Verwaltung abgestimmt und nunmehr auf ein realistisches Ziel gebracht.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) gibt für die Verwaltung an, den Prüfauftrag gerne anzunehmen.

Die Nachfrage von Herrn Pfrogner zu privaten Nachpflanzungen beantwortet Herr Schenke.

Der Vorsitzende stellt die neue Fassung des Antrages vom 17.2.2020, die auch eine Änderung des Titels beinhaltet, zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die neue Fassung wie folgt zu beschließen:

Titel: 1.000 zusätzliche Bäume für Potsdam

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie bis zum Ablauf der aktuellen Wahlperiode in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung und mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in

Potsdam zusätzlich zu den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen mindestens 1.000 Bäume im Stadtgebiet zur nachhaltigen Vergrößerung des Baumbestandes gepflanzt werden können.

Dazu ist aufbauend auf den für Sommer 2020 angekündigten Aktionsplan Stadtnatur (DS 19/SVV/0733) ein digitales Baumkataster und eine Potentialflächenanalyse für neue Baumstandorte auf städtischen Flächen zu erstellen und fortzuführen. Daraus soll unter Berücksichtigung des bis Dezember 2020 zu erstellenden Baumschadensberichts (DS 19/SVV/0867) ein Pflanzkonzept mit den entsprechend erforderlichen finanziellen Mitteln vorgelegt werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2020 ein entsprechender Vorschlag vorzulegen.

Im Rahmen eines HH-begleitenden Beschlusses sind dafür für den Doppel-HH 2020/2021, 250 Td. EURO p.a. zusätzlich einzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.3 Stellplatzordnung Wissenschaftspark Golm

Vorlage: 19/SVV/1297

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis
SBWL, KUM, OBR Golm

Herr Rietz bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Berlin kann dem zweiten Satz des Antrages, „Diese Maßnahme inkl. der Bau eines Parkhauses für Radfahrer und Autos (...) ist zwingend erforderlich.“ nicht folgen. Dies solle erst einmal geprüft werden.

Frau Krause (Ortsvorsteherin Golm) bringt das Votum des Ortsbeirates Golm,

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, für den OT Potsdam-Golm im Rahmen der wachsenden Verkehrsdichte ein Standortkonzept für den ruhenden Verkehr (öffentliche Parkplätze, Parkhaus, Anliegerparkplätze) zu erarbeiten.“

als Änderungsantrag ein.

Herr Pfrogner verweist auf die Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes, wo dieser Antrag abgelehnt wurde.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert zunächst an laufende Prüfungen u.a. aus einem früher gefassten Beschluss, die bereits in die Richtung der hier aufgestellten Forderungen zielen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Drucksache 18/SVV/0616 ist ein Prüfauftrag für ein Parkhaus für Radfahrer und Autos erteilt worden. Auch im

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ ist als Planungsziel u.a. ein Parkhaus für Fahrräder und Kraftfahrzeuge festgelegt worden. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans soll voraussichtlich im ersten Quartal 2020 durchgeführt werden. Herr Niehoff weist weiter darauf hin, sollte die Errichtung eines Parkhauses im Bebauungsplanverfahren weiterverfolgt werden, wäre zunächst zu klären, wer Errichter und Betreiber eines solchen Parkhauses werden soll.

Eine Stellplatzordnung speziell für den Ortsteil Golm oder für Teile davon ist nicht notwendig, da die Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam (LHP), die auch für den Ortsteil Golm gilt, den Umgang mit ruhendem Verkehr bereits regelt.

Der vorliegende Antrag kann daher nicht zur Annahme empfohlen werden.

Frau Krause bleibt bei ihrer Forderung einer Gesamtbetrachtung des Ortsteils.

Herr Rubelt stützt nochmals die Aussagen von Herrn Niehoff. Die LHP ist hier nicht alleinig in der Verantwortung. Die Bauherren vor Ort tragen eine Pflicht, durch sie verursachten ruhenden Verkehr zu organisieren. Dies sei gemeinsam zu diskutieren. Mit der Universität stehe die LHP bereits im Dialog. Auch Herr Rubelt weist noch einmal darauf hin, dass die Entwicklung von Golm bereits betrachtet wird. Der Bebauungsplan Nr. 157 beinhaltet eine Vorhaltefläche für ein Parkhaus - dieses Thema wird demnach nochmals aufgegriffen, wenn der Bebauungsplan in den Gremien ist. Er empfiehlt, dem Antrag nicht zu folgen.

Herr Rietz übernimmt für den Antragsteller die geändert beschlossene Fassung aus dem Ortsbeirat Golm als neue Fassung.

Herr Finken unterstützt die geänderte Fassung. Eine solche Planung ist frühzeitig vorzunehmen, dazu gehöre ein Gesamtkonzept.

Herr Pfrogner schließt sich der Haltung der Verwaltung an.

Frau Krause macht deutlich, dass die PKW-Nutzung auch aufgrund des unzureichenden öffentlichen Personennahverkehrs im Ortsteil so hoch sei. Sie bleibt trotz des Bebauungsplans Nr. 157 bei ihrem Antrag.

Der Vorsitzende stellt die neue Fassung des Antrages zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für den OT Potsdam-Golm im Rahmen der wachsenden Verkehrsdichte ein Standortkonzept für den ruhenden Verkehr (öffentliche Parkplätze, Parkhaus, Anliegerparkplätze) zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	2

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 3.4 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland), Abwägung und Satzungsbeschluss**Vorlage: 19/SVV/1101**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- gem. Selbstbefassungsrecht -
(+ drei ÄAe Frau Lange)

Frau Kühn (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und erläutert sie anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage angefügt wird. Das Bebauungsplanverfahren zielt auf die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes. Zugleich soll ein schonender Übergang in die Landschaft sowie die Errichtung und Sicherung eines Geh- und Radweges vorgenommen werden. Zum Entwurf des Bebauungsplans wurden insgesamt drei Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen vorgenommen, deren Stellungnahmen in der vorliegenden Beschlussvorlage bereits berücksichtigt wurden. Ein erneuter Änderungsbedarf des Bebauungsplanentwurfs resultierte aus ihnen nicht.

Frau Lange bringt den Ergänzungsantrag zu den Altbäumen ein, der auch im Ortsbeirat Fahrland so beschlossen worden ist.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) dafür Sorge zu tragen, dass bei den anstehenden Baumaßnahmen möglichst viele Altbäume mit mindestens guter Qualität erhalten bleiben. Als Altbäume mit mindestens guter Qualität werden Bäume definiert, welche im Umweltbericht des Bebauungsplans mit einer Vitalität zwischen 1 und 2 und einem Kronenumfang größer 5 Metern bzw. einem Stammumfang von min. 80 cm aufgelistet sind.

Sollten diese Altbäume einer geplanten Bebauung im Wege stehen, ist der Versuch zu unternehmen, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks die Planung der Lage der Baukörper so zu verändern, dass ein Erhalt der Altbäume erreicht werden kann. Dies gilt insbesondere für Grundstücke, welche sich derzeit im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden.“

Frau Kühn gibt für die Verwaltung an, mit dem Ergänzungsantrag mit den folgenden Einschüben mitgehen zu können:

Im Absatz 1, Satz 1:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) **nach Maßgabe der Potsdamer Baumschutzverordnung** dafür Sorge zu tragen, ...“

Im Absatz 2, Satz 1:

„Sollten diese Altbäume einer geplanten Bebauung im Wege stehen, ist der Versuch zu unternehmen, **im Rahmen der Festlegungen des Bebauungsplans und** im Einvernehmen mit dem jeweiligen Eigentümer ...“

Herr Matz (Ortsvorsteher Fahrland) übernimmt die Ergänzungen der Verwaltung.

Herr Matz bringt den Änderungsantrag zur Photovoltaik aus dem Ortbeirat Fahrland ein und begründet ihn.

„Der Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) ist dahingehend zu ändern, dass Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie auf Gebäuden, Garagen und Carports liegend oder aufgeständert, bis max. 20 cm Abstand zu den Dachziegeln und im Winkel der Dachneigung, zulässig sind. Die Angaben zur Oberflächenbeschaffenheit von Anlagen der Photovoltaik und der Solarthermie sind zu streichen.“

Frau Kühn weist darauf hin, dass der Beschluss dieses Änderungsantrages zu einer Planänderung führt, die eine erneute Auslegung nach sich zieht. Erheblicher Zeitverzug wäre die Folge. Daher schlägt sie für die Verwaltung die folgende Neuformulierung des Änderungsantrages vor:

„Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie sind nur in, an oder auf den Dachflächen liegend **mit einer Befestigungsstruktur von nicht mehr als 20 cm Abstand zur Dachfläche** zulässig. Aufgeständerte Anlagen und Anlagen ohne Gebäudebezug sind nicht zulässig.
Die Oberflächen von Anlagen (...) auszubilden.“

Herr Berlin erinnert an das Ortsbild, das durch Photovoltaikanlagen verändert würde.

Frau Lange weist darauf hin, dass es hier nur um Anlagen auf Hausdächern geht. Die vorgeschlagene redaktionelle Anpassung der Verwaltung geht ihr nicht weit genug. Sie bleibt bei dem Änderungsantrag.

Herr Pfrogner hinterfragt, ob eine solche Festlegung überhaupt vorgenommen werden muss, in ein paar Jahren seien Wissenschaft und Technik sicher weiter und diese Festsetzung möglicherweise dadurch obsolet.

Frau Lange bringt den Ergänzungsantrag zu den Stellplätzen ein und begründet ihn.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Stellplätze für die 36 Bestandswohnungen im Bebauungsplan „Am Friedhof“ in Fahrland (Döberitzer Str. 16, 18 und 20) (siehe S. 31 der Begründung) von derzeit 26 Stellplätzen für eine Dauer von 10 Jahren temporär auf mindestens 40 Stellplätze (1 pro Wohnung zzgl. 10% Gästeplätze) zu erhöhen. Alternativ können den Eigentümer*innen der 3 Gebäude Flächen angeboten werden, die ihnen

ermöglichen, die fehlenden Parkplätze selbst herzustellen.

Dabei werden jedoch nur Flächen aus dem WA1 (Einzel-/Doppelhäuser) genutzt, nicht jedoch aus WA4 oder WA5, um die dort zulässige Bebauung mit Hausgruppen nicht zu gefährden. Vorzugsweise ist eine Fläche auf dem Flurstück 181 südlich des Fehlowweges zwischen der Döberitzer Str. 16d und 18 dafür zu verwenden (siehe Kartenausschnitt im Anhang, farbig markiert).“

Frau Kühn gibt an, dass diese Ergänzung für den Bebauungsplan unschädlich sei, solange es bei der Einschränkung „temporär“ bleibt.

Herrn Kuppert interessiert vielmehr die Frage nach einer Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für Fahrland als die nach mehr Stellplätzen.

Herr Rubelt informiert, dass der ÖPNV ab 2024 in Verbindung mit der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz sukzessive besser wird. Bis dahin ist die hier diskutierte Lösung als Übergang ein zu befürwortender Kompromiss.

Herr Berlin appelliert in diesem Zusammenhang an den Ortsbeirat, die Pläne zum ÖPNV dann auch zu unterstützen, wenn es soweit ist.

Frau Lange bringt den Änderungsantrag zum Thema Spielplätze ein und begründet ihn.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) einen zusammenhängenden Spielplatz von min. 250m² Gesamtfläche für 6-12jährige sowie 0-6jährige an der auf der Karte im Anhang eingezeichneten Fläche auf dem Flurstück 102/2 verbindlich festzusetzen.“

Frau Kühn weist darauf hin, dass hierfür eine Festsetzung im Bebauungsplan erforderlich wäre, die auch hier eine erneute Auslegungspflicht zur Folge hätte. Die Verwaltung sieht zudem keinen Bedarf für diesen Spielplatz. Außerdem greife die Spielplatzsatzung automatisch ab einer bestimmten Anzahl an Wohneinheiten. Als Kompromiss wird vorgeschlagen, im Zuge der Erweiterung der Regenbogenschule eine Fläche für einen Spielplatz freizuhalten.

Frau Lange sieht dies kritisch. Die angesprochene Schulerweiterung sei fraglich und damit auch die angebotene Fläche. Mit dem eingebrachten Änderungsantrag kann dagegen eine verbindliche Festsetzung erfolgen.

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) weist auf Nachfrage darauf hin, dass es in der Entscheidungsbefugnis des Schulträgers liegt, ob ein angegliederter Spielplatz öffentlich genutzt werden kann oder nicht.

Auf die Erkundigung von Herrn Pfrogner, was gegen eine erneute Planauslegung

spreche, verweist Herr Rubelt auf die lange Vorgeschichte dieses Bebauungsplans, der nunmehr beschlossen werden sollte.

Der Vorsitzende stellt den Ergänzungsantrag zu den Altbäumen (inkl. der Einfügung der Verwaltung) zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) nach Maßgabe der Potsdamer Baumschutzverordnung dafür Sorge zu tragen, dass bei den anstehenden Baumaßnahmen möglichst viele Altbäume mit mindestens guter Qualität erhalten bleiben. Als Altbäume mit mindestens guter Qualität werden Bäume definiert, welche im Umweltbericht des Bebauungsplanes mit einer Vitalität zwischen 1 und 2 und einem Kronenumfang größer 5 Metern bzw. einem Stammumfang von min. 80 cm aufgelistet sind.

Sollten diese Altbäume einer geplanten Bebauung im Wege stehen, ist der Versuch zu unternehmen, im Rahmen der Festlegungen des Bebauungsplans und im Einvernehmen mit dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks die Planung der Lage der Baukörper so zu verändern, dass ein Erhalt der Altbäume erreicht werden kann. Dies gilt insbesondere für Grundstücke, welche sich derzeit im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Photovoltaik zur Abstimmung.

Der Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) ist dahingehend zu ändern, dass Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie auf Gebäuden, Garagen und Carports liegend oder aufgeständert, bis max. 20 cm Abstand zu den Dachziegeln und im Winkel der Dachneigung, zulässig sind. Die Angaben zur Oberflächenbeschaffenheit von Anlagen der Photovoltaik und der Solarthermie sind zu streichen.

Abstimmungsergebnis: mit 8:1:0 angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Ergänzungsantrag zu den Stellplätzen zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Stellplätze für die 36 Bestandswohnungen im Bebauungsplan „Am Friedhof“ in Fahrland (Döberitzer Str. 16, 18 und 20) (siehe S. 31 der Begründung) von derzeit 26 Stellplätzen für eine Dauer von 10 Jahren temporär auf mindestens 40 Stellplätze (1 pro Wohnung zzgl. 10% Gästeplätze) zu erhöhen. Alternativ können den Eigentümer*innen der 3 Gebäude Flächen angeboten werden, die ihnen ermöglichen, die fehlenden Parkplätze selbst herzustellen.

Dabei werden jedoch nur Flächen aus dem WA1 (Einzel-/Doppelhäuser) genutzt, nicht jedoch aus WA4 oder WA5, um die dort zulässige Bebauung mit Hausgruppen nicht zu gefährden. Vorzugsweise ist eine Fläche auf dem Flurstück 181 südlich des Fehlowweges zwischen der Döberitzer Str. 16d und 18 dafür zu verwenden (siehe Kartenausschnitt im Anhang, farbig markiert).

Abstimmungsergebnis: mit 5:3:1 **angenommen**.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag zu den Spielplätzen zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) einen zusammenhängenden Spielplatz von min. 250m² Gesamtfläche für 6-12jährige sowie 0-6jährige an der auf der Karte im Anhang eingezeichneten Fläche auf dem Flurstück 102/2 verbindlich festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: mit 5:1:3 **angenommen**.

Der Vorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) entschieden (gemäß Anlagen 3A, 3B, 4A, 4B, 5A und 5B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 6 und 7).

Mit den folgenden Ergänzungen und Änderungen:

- **Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) nach Maßgabe der Potsdamer Baumschutzverordnung dafür Sorge zu tragen, dass bei den anstehenden Baumaßnahmen möglichst viele Altbäume mit mindestens guter Qualität erhalten bleiben. Als Altbäume mit mindestens guter Qualität werden Bäume definiert, welche im Umweltbericht des Bebauungsplanes mit einer Vitalität zwischen 1 und 2 und einem Kronenumfang größer 5 Metern bzw. einem Stammumfang von min. 80 cm aufgelistet sind.**

Sollten diese Altbäume einer geplanten Bebauung im Wege stehen, ist der Versuch zu unternehmen, im Rahmen der Festlegungen des Bebauungsplans und im Einvernehmen mit dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks die Planung der Lage der Baukörper so zu verändern, dass ein Erhalt der Altbäume erreicht werden kann. Dies gilt insbesondere für Grundstücke, welche sich derzeit im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden.

- **Der Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) ist dahingehend zu ändern, dass Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie auf Gebäuden, Garagen und Carports liegend oder aufgeständert, bis max. 20 cm Abstand zu den Dachziegeln und im**

Winkel der Dachneigung, zulässig sind. Die Angaben zur Oberflächenbeschaffenheit von Anlagen der Photovoltaik und der Solarthermie sind zu streichen.

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Stellplätze für die 36 Bestandswohnungen im Bebauungsplan „Am Friedhof“ in Fahrland (Döberitzer Str. 16, 18 und 20) (siehe S. 31 der Begründung) von derzeit 26 Stellplätzen für eine Dauer von 10 Jahren temporär auf mindestens 40 Stellplätze (1 pro Wohnung zzgl. 10% Gästепlätze) zu erhöhen. Alternativ können den Eigentümer*innen der 3 Gebäude Flächen angeboten werden, die ihnen ermöglichen, die fehlenden Parkplätze selbst herzustellen.

Dabei werden jedoch nur Flächen aus dem WA1 (Einzel-/Doppelhäuser) genutzt, nicht jedoch aus WA4 oder WA5, um die dort zulässige Bebauung mit Hausgruppen nicht zu gefährden. Vorzugsweise ist eine Fläche auf dem Flurstück 181 südlich des Fehlowweges zwischen der Döberitzer Str. 16d und 18 dafür zu verwenden (siehe Kartenausschnitt im Anhang, farbig markiert).

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) einen zusammenhängenden Spielplatz von min. 250m² Gesamtfläche für 6-12jährige sowie 0-6jährige an der auf der Karte im Anhang eingezeichneten Fläche auf dem Flurstück 102/2 verbindlich festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.5 **Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 - 2023**

Vorlage: 20/SVV/0060

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
nur KUM

Frau Prestin (Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, Abfallentsorgung) bringt die Vorlage und erläutert sie.

Frau Lange beklagt wild entsorgten Müll im Ortsteil Fahrland. Beispielsweise Schrott, der von der Stadtentsorgung nicht mitgenommen wird. Dies sei immer wieder ein Problem und Ärgernis.

Herr Schmäh (Bereich Umwelt und Natur) erläutert, dass das Abfallrecht eines der komplexesten Regelungen sei. E weist in diesem Zusammenhang einen hohen Grad an Mülltrennung aus, der notwendig sei, um Klima- und Umweltschutz zu gewährleisten. In der Regel wissen Bürgerinnen und Bürger, was wie entsorgt werden darf. Der Müllkalender, den jeder Haushalt erhält hat sich hier sehr gut bewährt.

Frau Lentz erkundigt sich bezüglich der Ziffer zehn des Abwägungsberichtes

nach dem Stand des hier angesprochenen Teilkonzeptes.

Frau Prestin teilt mit, dass das Teilkonzept noch nicht vorliegt, weil noch nicht klar ist, welche Abfälle in welchen Mengen tatsächlich anfallen werden. Dies ist zunächst zu ermitteln.

Herr Pfrogner möchte wissen, wie mit Missachtung von Trennungsvorgaben umgegangen wird, vor allem bei Tonnen, die von sehr vielen Personen und damit tendenziell anonym genutzt werden.

Frau Prestin erklärt, dass die Stadtentsorgung vor Mitnahmen von Tonnen eine Sichtprüfung vornimmt. Wenn erkennbar falsche Güter darin entsorgt wurden, werden die Tonnen stehen gelassen und einer Sonderabholung und –entsorgung zugeführt. Sichtbar falsch bestückte Tonnen werden nicht regulär entsorgt.

Herr Twerdy vermisst in dem vorgelegten Abfallwirtschaftskonzept neben der Einbeziehung der Gelben Tonne Plus auch die Aufnahme eines zusätzlichen Wertstoffhofes sowie das Thema Vergärungsanlage.

Auch Frau Haebel interessiert sich für die Vergärungsanlage und bittet hierzu um konkrete Aussagen.

Bezüglich der Vergärungsanlage teilt Frau Prestin mit, dass es hierzu Gespräche mit dem Landkreis Havelland gibt. Zunächst sei zu eruieren, welcher Bedarf besteht, um feststellen zu können, welche Betreiberform (ob allein oder in Kooperation), Standort, Kapazität etc. erforderlich bzw. sinnvoll ist.

Auf weitere Anmerkungen der Mitglieder geht Frau Prestin ein.

Herr Walter stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage heute in 1. Lesung zu behandeln.

Für den GO-Antrag spricht Herr Pfrogner. Dagegen niemand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig **angenommen**.

Die Vorlage DS 20/SVV/0060 wird in 2. Lesung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität aufgerufen.

**zu 3.6 Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt", Abwägungsbeschluss sowie
Flächennutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17) Abwägung und
Feststellungsbeschluss**

Vorlage: 20/SVV/0061

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KUM, SBWL

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und erläutert

sie anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung am Bebauungsplan und an der Flächennutzungsplan-Änderung wurde in der Zeit vom 4.6.2019 bis 12.7.2019 durchgeführt. Im Ergebnis hat sich ein Änderungsbedarf für Flächen ergeben, die sich im Eigentum des Filmparks Babelsberg befinden. Für die Flächen des Filmparks werden mit der Abwägungsentscheidung die Grundlagen zur Vorbereitung für weitere Investitionen geschaffen.

Eine nochmalige Anpassung der Flächennutzungsplan-Änderung hingegen hat sich aus der öffentlichen Beteiligung nicht ergeben, sodass mit dem Beschluss dieses Verfahren abgeschlossen werden soll.

Herr Walter bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ein und begründet ihn.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreuzung Großbeerenstraße/August-Bebel- Straße/Wetzlarer Straße/Bahnhof Medienstadt auf den zukünftigen Bedarf hin zu planen und schrittweise umzusetzen:

Folgende Aspekte sollen dabei Beachtung finden:

- Sicherheit in den Querungen der Straßenzüge, des Zugangs zum Bahnhof sowie in der Bahnunterquerung (zu Fuß, mit dem Rad, insbesondere Schulwegsicherung)
- Zukünftige Tram-Linie
- Regelung für den Autoverkehr
- Perspektivische Ansätze für eine Unterführung der Bahnlinie“

Herr Adler bittet um Auskunft, was genau unter dem Begriff medienorientiert zu verstehen ist und wer dies definiert.

Frau Thiel erkundigt sich, inwieweit der Beirat für Menschen mit Behinderung beteiligt wird. Speziell im Hinblick auf die Installierung eines Blindenleitsystems.

Frau Holtkamp geht auf die Nachfragen ein und weist darauf hin, dass der Bebauungsplan konkrete Umsetzungen, so auch Blindenleitsysteme, nicht behandelt. Solche präzisen Fragen werden zum Zeitpunkt der Umsetzung ausgearbeitet.

(Frau Dr. Laabs anwesend ab 19:49 Uhr – Herr Pfrogner nimmt weiterhin als stimmberechtigtes Mitglied teil)

Frau Dr. Laabs erklärt, den Beirat für Menschen mit Behinderung zu beteiligen sei grundlegend und bittet die Verwaltung, entsprechenden Kontakt aufzunehmen.

Auf die Nachfrage von Herrn Walter, wo die Festsetzungen zu Grünflächen zu finden sind, gibt Frau Holtkamp an, dass sie in der Vorlage enthalten sind und im

Zuge der weiteren Betrachtungen nochmals auf den Prüfstand gestellt werden.

Auf mehrere Nachfragen von Herrn Pfrogner geht Frau Holtkamp ein.

Ihn interessiert besonders ein Querschnitt, welche Räume dort durch die geplante Gestaltung für Fußgänger entstehen. Herr Pfrogner bittet dies im kommenden SBWL-Ausschuss zu visualisieren.

Frau Dr. Laabs erkundigt sich u.a. zum Emissions- und Baumbestandsschutz.

Frau Holtkamp teilt zum Emissionsschutz mit, dass die entsprechenden Gutachterempfehlungen aufgenommen wurden. Zur Thematik der Baumbestände wird in der weiteren Planung auf die Grünallee eingegangen.

Bezüglich des Ergänzungsantrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen teilt Herr Niehoff auf Nachfrage von Herrn Walter mit, dass der Knoten als sicher eingestuft wird. Das gilt auch im Hinblick auf die geplante Umgestaltung, da hier bereits eine Ampelanlage die Verkehre regelt. Lichtsignalanlagen sind die Maßnahme, die die höchste Sicherheit bietet. Darüber gibt es keine mehr.

Nach den Aussagen von Herrn Niehoff lässt Herr Walter seinen Ergänzungsantrag im hiesigen Ausschuss nicht abstimmen und nimmt ihn stattdessen nochmals zur Beratung mit in die Fraktion.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Anregungen der Bürger aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplans Nr. 119 „Medienstadt“ (gemäß Anlagen 2, 3 und 4 A) entschieden.
2. Der Bebauungsplan-Entwurf (siehe Anlage 4 B) ist entsprechend zu ändern und gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
3. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17) entschieden (siehe Anlagen 5 und 6).
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung " Medienstadt" (22/17) wird beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlage 7).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 8

zu 3.7 Anstrich öffentlicher Gebäude mit photokatalytisch aktiver Wandfarbe zur Verbesserung der Luftqualität

Vorlage: 20/SVV/0079

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten
KUM, WA KIS

Herr Dr. Kretschmer bringt den Antrag ein.

Herr Schmäh (Bereich Umwelt und Natur) teilt mit, dass hier bereits eine kurze Vorprüfung erfolgt ist. Unter anderem weist er auf in solchen Farben enthaltenes Nanomaterial hin, welches als gesundheitsgefährdend einzustufen ist. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) berichtet von einer gravierenden Kontroverse innerhalb der Fachwelt zu diesem Thema. Er habe noch keinen wissenschaftlichen Nachweis für die Wirksamkeit gefunden. Zudem enthält die Farbe Titandioxid, ein Inhaltsstoff, der in Frankreich seit 2020 zumindest in Lebensmitteln verboten wurde. Neben anderen sieht auch die Gesellschaft für gesundes Bauen die Verwendung von Titandioxid bei Farben extrem kritisch. Selbst die Entsorgung sei sehr wahrscheinlich ein Fall für den Sondermüll. Auch er empfiehlt dringend, den Antrag abzulehnen.

Der größte Teil der Mitglieder spricht sich gegen den Antrag aus.

Herr Adler stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.
Dafür und dagegen spricht niemand.

Abstimmungsergebnis: mit 8:0:1 angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit bei zukünftiger Sanierung der Außenfassaden öffentlicher Gebäude bzw. bei Neubauvorhaben der Anstrich mit photokatalytisch aktiver Wandfarbe vorgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 8
Stimmenthaltung: 0

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 3.8 Verbesserung des aktuellen Zustands der Radwege im Park Babelsberg
Vorlage: 20/SVV/0089

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten
nur KUM

Herr Dr. Kretschmer bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) informiert, dass die Landeshauptstadt Potsdam hier keinen Zugriff hat, da die Eigentümerin die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) ist. Das hier diskutierte Thema wird in Gesprächen mit der Stiftung immer wieder angesprochen, weil auch die Verwaltung hier Handlungsbedarf sieht.

Herr Berlin regt an für weitere Gespräche der Verwaltung mit der SPSG auch die Themen Mülltonnen und öffentliche Toiletten anzusprechen.

Frau Dr. Laabs bringt diese Anregung als Ergänzungsantrag ein, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Zusätzlich soll auch auf die Installierung von mehr Mülleimern und öffentlichen Toiletten hingewirkt werden.

Abstimmungsergebnis: mit 3:1:4 angenommen.

Der Vorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin- Brandenburg dahingehend Gespräche zu führen, dass schnellstmöglich der Zustand der für Radfahrende zugelassenen Wege im Park Babelsberg verbessert wird.

Zusätzlich soll auch auf die Installierung von mehr Mülleimern und öffentlichen Toiletten hingewirkt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 3.9 Öffnung von Busstreifen für Taxis

Vorlage: 20/SVV/0128

Einreicher: Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Mitteilungsvorlage DS 20/SVV/0128 zur Kenntnis.

zu 3.10 Verlängerung der Buslinie 609 zum Bahnhof Priort

Vorlage: 20/SVV/0130

Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

(Es erfolgt ein Hinweis von Frau Böhme [persönliche Assistenz der Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderung, Frau Thiel] auf die mangelnde Barrierefreiheit des Bahnhofes Priort, gelegen im Landkreis Havelland.)

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Mitteilungsvorlage DS 20/SVV/0130 zur Kenntnis.

zu 3.11 Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 16/SVV/0319 "CO2 neutrale Druckerzeugnisse"

Vorlage: 20/SVV/0132

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement
(Mitteilungsvorlage)

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Mitteilungsvorlage DS 20/SVV/0132 zur Kenntnis.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 4.1 Berichterstattung zur Wegsanierung in Potsdam West
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0845)**

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) teilt mit, dass ein erster Teil des Weges Instand gesetzt wurde. Der zweite Teil soll Ende des ersten Halbjahres 2020 ebenfalls fertig werden.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

**zu 4.2 Berichterstattung zur Verkehrsführung Geschwister-Scholl-Straße
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0199)**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) veranschaulicht seinen Bericht anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist. Er geht zunächst noch

einmal auf die Historie der Einbahnstraßenregelung ein. Im Ergebnis dieser Maßnahme ist aus lufthygienischer Sicht insgesamt ein positiver Effekt festzustellen. Eine erneute Einfahrtsmöglichkeit von der Maybachstraße kommend wird dennoch nicht empfohlen, um eine erhöhte Missachtung der Einbahnstraßenregelung zu vermeiden. Dafür wird die Prüfung um die Variante einer Öffnung der Einbahnstraße in Richtung Geschwister-Scholl-Straße ausgeweitet.

Im Hinblick auf die Bewertung der Luftschadstoffentwicklung liegt der offizielle Abschlussbericht vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) und dem Landesamt für Umwelt (LfU) noch nicht vor. Überschreitungen werden jedoch nicht erwartet, da sich der Verkehr verringert hat.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

**zu 4.3 Berichterstattung zur Querungshilfe am Kindergarten in Bornim
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/1160)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen**

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) teilt mit, dass das Verwaltungsverfahren zur Prüfung der Errichtung einer Querungshilfe auch unter Mitwirkung von Kitaleitung (Kita Neunmalklug) und Elternvertretern durchgeführt wurde. Im Ergebnis wurden 2017 sowohl der Parkplatz neu geordnet als auch ein neuer Gehweg angelegt und Gehwegabsenkungen realisiert. Erneute Überprüfungen haben keine straßenbaulichen oder verkehrsorganisatorischen Sicherheitsdefizite gezeigt.

Die Potsdamer Verkehrswacht hat signalisiert, im Rahmen ihrer Kapazitäten und in Abstimmung mit der Verwaltung (Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten) sowie mit der betreffenden Kita-Leitung ihre mobile Geschwindigkeitsanzeigetafel dort verstärkt einzusetzen.

Herr Rietz sieht das Problem an dieser Stelle nicht bei den Autofahrern, sondern bei den Eltern, die beim Verlassen der Kita oft nicht den gesicherten Weg benutzen, sondern in entgegengesetzte Richtung gehen.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

**zu 4.4 Berichterstattung zur Mitgliedschaft im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0688)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen**

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) berichtet ausführlich zum Stand der Thematik anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll beigefügt ist. Er macht deutlich, dass thematisch hier insgesamt drei Beschlüsse betroffen sind. Neben der der Drucksache 19/SVV/0688 „Mitgliedschaft im Bündnis ‚Kommunen für biologische Vielfalt‘“ sind das auch die Drucksachen 18/SVV/0020 „StadtGrün naturnah“ und 19/SVV/0733 „Stadtnatur fördern und erhalten für ein lebendiges Potsdam“.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

**zu 4.5 Berichterstattung zur Fußgängerampel in der Großbeerenstraße
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0910)**

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Schenck (Bereich Verkehr und Technik) teilt mit, dass zur Verbesserung der Sicherheit vor allem für Schulkinder und Fußgänger in der Großbeerenstraße im Bereich der Gagarinstraße die Prüfung einer Fußgängerampel oder anderer geeigneter Maßnahmen erfolgt ist. Für die Gestaltung von Querungshilfen sind die vorherrschenden Verkehrsbelastungen von Kfz-Verkehren und querenden Fußgängern maßgeblich. Eine Ausnahme stellen hierbei Querungsstellen dar, die vorwiegend von besonders schutzbedürftigen Nutzergruppen frequentiert werden, z.B. ältere Menschen, Menschen mit Behinderung oder Kinder. Im Rahmen der Verkehrserhebung konnte nicht festgestellt werden, dass eine der vorgenannten Nutzergruppen besonders häufig die Großbeerenstraße quert. Demzufolge ist gemäß Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) im Untersuchungsbereich der Einsatz einer Querungshilfe an dem untersuchten Knotenpunkt nicht unmittelbar herzuleiten.

In der Gagarinstraße am Knotenpunkt Hans-Grade-Ring / Gagarinstraße ist zu Beginn dieses Jahres eine Grundschule entstanden. Derzeit ist die Schule mit nur einem Jahrgang belegt. In den nächsten Jahren wird die Anzahl an Schülern stetig steigen und damit auch der Querungsbedarf an der Großbeerenstraße.

Aus diesem Grund wird die Errichtung einer Mittelinsel in der Großbeerenstraße Ecke Gagarinstraße als Maßnahme in das Schulwegsicherungskonzept aufgenommen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zeitnah umgesetzt.

Herr Pfrogner erkundigt sich, ob bauliche Anlagen auch ohne Bedarf vorgenommen werden können.

Herr Schenck bejaht dies, wiederholt aber nochmals, dass an dieser Stelle keine Dringlichkeit dafür besteht. Zudem ist das Budget für entsprechende Maßnahmen für dieses Jahr bereits ausgeschöpft. Eine andere weitere Möglichkeit wäre ein Termin mit Polizei, Schulleitung und Elternvertretern, um für das Thema zu sensibilisieren.

Frau Dr. Laabs regt die Installierung eines Zebrastreifens an, wovon Herr Rietz dringlich abrät. Denn es gibt immer, wenn auch eine kleine Zahl, Autofahrer, die sich nicht an die Vorschriften halten und das ist im Fall von Zebrastreifen höchst gefährlich. Zebrastreifen täuschen eine Sicherheit vor.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

**zu 4.6 Berichterstattung zum Fußweg entlang der Straße Viereckremise
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0913)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen**

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) informiert, dass der Trampelpfad bis Ende des ersten Halbjahres durch eine wassergebundene Gehwegdecke ertüchtigt wird.

Einen umfänglichen Ausbau stellt er für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 5 Sonstiges

Der Vorsitzende erinnert an das Angebot von Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) für einen Termin zur Besichtigung der Musterpflasterung für die Brandenburger Straße auf dem Bauhof.

Er bittet die Mitglieder um Rückmeldung an ihn, um einen Termin zu finden.

Fragen an die Verwaltung von Frau Dr. Laabs

Für diese Sitzung des KUM-Ausschusses hat Frau Dr. Laabs im Vorfeld der Sitzung folgende Fragen an die Verwaltung gerichtet:

1. Fragen an die Verwaltung zu aktuellen Maßnahmen zum Schutz der Stadt- und Strassenbäume wie u.a. Schutz der Baumscheiben (Errichtung von Fahrradständern, Fußtritt, Parken usw.; Abgrenzung/Einfriedung der Baumscheiben), Bewässerung der Bäume im kommenden Sommer (Hitze ist vorhergesagt), Auswahl der Pflanzen/Bäume auf welcher Grundlage?
2. Fragen an die Verwaltung zum Umgang mit Stadttauben, nachdem das Fütterungsverbot gerichtlich gekippt wurde; Stadttauben als wichtige Bestandteile eines stadtoökologischen Systems und deren Schutz ...
3. Fragen an die Verwaltung zur Grünflächenpflege durch Gebläse und die rechtlichen Vorschriften als Grundlage für die Auftragsvergabe (Hintergrund sind z.T. vollkommen von Laub und organischem Material befreite Bodenoberflächen, was nicht nur bodenökologisch problematisch ist, sondern vielen Arten die Nahrungsgrundlage entzieht)
4. Frage an die Verwaltung zum Zuständigkeitsbereich Begrünung und Grünflächenpflege auf dem Areal der Schiffbauergasse

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit (22:00 Uhr) einigen sich Frau Dr. Laabs und Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) auf ein persönliches Gespräch zur Klärung der Fragen sowie eine schriftliche Beantwortung, die den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Auf die Frage 2 liegt bereits eine Antwort aus dem Bereich Veterinärwesen vor, die den Mitgliedern im Nachgang zur Sitzung ebenfalls schriftlich zur Verfügung gestellt wird.

Andreas Walter
Ausschussvorsitzender

Franziska Anhoff
Niederschrift